

Kaiserlich  Königlich  
privi. legitir  
**Bothe von und für Tirol und Vorarlberg.**

**T i r o l.**

Die k. k. hobe Studienhofkommission hat wiederholt mehreren Bekräftigungen, welche sich durch eifrige und zweckmäßige Betreibung des Schulunterrichts überhaupt, insbesondere aber durch Erhaltung des Wiederholungsunterrichtes an den Volksschulen in der Provinz Tirol und Vorarlberg im Schuljahr 1830/31 ausgezeichnet haben, Remunerationen zu bewilligen befunden, und zwar:

- a. In der Salzburger Erzdiözese dem Johann Feldner, Lehrer zu Ebbs, 25 fl.; dem Hürnagl in Stum 20 fl., und dem Johann Koblischn in Wolpegg 20 fl.
- b. In der Diözese Brixen dem Hochs. Kirchmayer, Lehrer in Plauring, 15 fl.; dem Joseph Kögl in Reutte 15 fl.; dem Christian Ledwitzer in Stams 15 fl.; dem Georg Berker in Ainetz 25 fl.; dem Franz Mayer in Pfaffenhofen 15 fl.; dem Franz Postschieder in Reichen 20 fl.; dem Joseph Wörz in Fliess 15 fl.; dem Peter Bangl in Steinach 15 fl., und der Maria Wöll, Lehrerin am Pantzenberge 20 fl.

- c. In der Diözese Trient dem Franz Ewaldo, Lehrer in Trient, 20 fl.; der Theresia Bonfanti, Lehrerin in Gembra, 10 fl.; dem Johann Leitn in Male 15 fl.; der Karolina Conzangi in Malè 15 fl.; dem Konstantin Berglana in Vergine 10 fl.; dem Johann Baptist Rigoni und dem Jakob Rifforti in Primòr, jedem 15 fl.; dem Alois Lorenzi in Rione 15 fl.; dem Joseph Mitterschwäbler in Bohen 25 fl.; dem Johann Leu in Bohen 15 fl.; dem Joseph Weiß in Lana 20 fl.; dem Johann Döngler in Meran 15 fl.; dem Fr. Johann Feiler in Salurn 15 fl., und dem Ferdinand Peger in Schlanders 15 fl.; endlioh

d. in dem fürstbischöflichen Brixnerischen General-Bisariate Vorarlberg dem Jakob Küster, Lehrer in Fufsach; dem Andreas Wargger in Bludenz; dem Rospar Lubacher in Palschn, und dem Christian Nubigler in Golschn, jedem 15 fl. — *Die sammtliche Remunerationen im Betrage von 500 fl. W. W. C. M. aus dem allgemeinen Landesekontende bereits angewiesen worden sind. Möge das Gute, was in jeder Beziehung von der Staatsverwaltung so fruchtig unterstüzt wird, möge insbesondere der Unterricht und die sittlich-religiöse Bildung der Jugend und des Volkes bestens gedeihen!*

**D e s t e r r e i c h.**

Der Linzer Zeitung zufolge sind zu Weß an der epidemischen Wechrubr vom 2. Okt. bis 10. Nov. d. J. erkrankt 52, genesen 15, gestorben 32, in ärztlicher Behandlung geblieben 5. Am 11., 12. und 13. Nov. kamen hinzu, 3 erkrankt, 3 genesen, 2 gestorben, in ärztlicher Behandlung verblieben 3. Der Gesundheitszustand der übrigen Provinz ist fortan vollkommen beruhigend.

**P ä p s t l i c h e S t a a t e n.**

Rom, den 9. Nov. Untern 31. Okt. d. J. erschien die von Sr. Heiligkeit im Exilte vom 5. Okt. verprochene Gerichtsordnung, welche auf den nämlichen Grundlagen, wie jene Pius VII. beruht, nur find viele neue Einrichtungen und verbesserte Zusätze gemacht worden. — An Fazio verspürte man am 6. d. mehrere so heftige Erdbebenstöße, daß ein großer Theil der Einwohner aus der Stadt eilte, und mehrere Gebäude bedeutend beschädigt wurden. Doch ist Niemand dabei verunglückt. Diese nämlichen Erdbe, doch etwas geringer, merkte man auch zu Spello, Assisi, Spoleto und Montefalco.

**K ö n i g r e i c h b e i d e r S i c i l i e n.**

Napeli, den 3. Nov. Am 24. v. M. wurde zu Pompei in der Casa del Fanco ein großes wunderbares wirkliches Mosaik in Marmor entdeckt. Es ist 1620 Palm breit und 10 Palmen hoch. Die Figuren sind beinahe von halber Lebensgröße. Der König selbst nahm mit seiner Familie dieses herrliche Werk des Alterthums in Augenschein.

**Nachrichten aus Griechenland.**

Nach einem Schreiben aus Corfu vom 14. Okt. (in ital. Wätern) hat der Tod des Präsidenten den Haß der Hydrionen gegen die Regierung angezündet. Der Fürst Maurocordato und Bombasse, einer der Primaten von Hydra, sind nach Napoli di Romania abgegangen, um die Erklärung der Einwohner des Archipels zu übergeben, daß sie bereit seyen, gemeinschaftlich mit ihren Mitbürgern auf dem Bestande den auf den 20. Okt. zu-

kommen berufenen Nationalkongress anzuerkennen, und auch von den Inseln beobachtet werden sollen.

Ein Schreiben aus Maldoa vom 13. Okt. (ebenfalls in ital. Wätern) sagt, daß seit dem Tode des Präsidenten in Griechenland eine so fürchterliche Anarchie eingerissen hat, daß die unmittelbare Zwangsverfassung der drei Mächte, welche Griechenland Zwangsweise schütten, notwendig geworden ist. — Die Verbindung zwischen Modon und Napoli ist unterbrochen, entweder auf Befehl Colocotroni, oder von der seit dem Tode des Präsidenten insallirten provisorischen Regierung, welche aus Coletti, Colocotroni und Augustin Capodistrias besteht. Es soll jedoch eine Ausöhnungskommission insallirt, und die Grundlogen der Parteien-Verschmelzung bereits festgesetzt worden seyn.

**P o l e n.**

Warschau, den 6. Nov. Der Präsident der provisorischen Regierung des Königreichs Polen, wirkliche Geheimrath Engel, hat Untern 1. d. M. folgende Proklamation erlassen: „Im Namen Sr. Majestät Nikolaus I., Kaisers aller Rußen, Königs von Polen &c. &c., die provisorische Regierung des Königreichs Polen. Sr. Majestät der Kaiser, Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen, geleitet von hitzvollem Eifer, und von dem Augenblick an, wo der Aufruhr im Königreich Polen ausbrach, in dem unruhige Köpfe den bestehenden inneren Verwaltungsgang umstürzen und ihr Vaterland mit aller Hartnäckigkeit einer unbegreiflichen Verblendung unausbleiblicher Vernichtung und unvermeidlichem Verderben entgegenführten, ließen nicht ab, hitzreiche Proklamationen an die polnische Nation zu erlassen und derselben durch Unterwerfung die Mittel zum Vergessen der Vergangenheit darzubieten. — Als die siegreichen russischen Truppen in die Grenzen des Königreichs Polen einzogen, wurden Befehle erlassen, daß Wäfigung die Weigleiten der Bestignahme von diesem Lande seyn solle, und die russischen Truppen, gewohnt, auf dem Felde der Ehre sich auszuzeichnen, bedeckten sich eben sowohl mit dem Ruhme der Tucht, des Gehorsams und des milden Venedemns gegen die ruhigen Einwohner. — Tragt, wo die das Königreich Polen bildenden Woiwodschaften sich ihrem rechtmäßigen Monarchen wieder unterworfen haben, sind dieselben Grundzüge der Wäfigung und Großmuth in der Landesverwaltung wieder eingeführt worden. Zu seinem eigenen Schut, um des individuellen Glücks der Einwohner willen, um seiner Bevölkerung, die unter zahllosen Verdrätsungen und besonders unter übermäßigen Abgaben leidet, Vinderung zu verschaffen, erheischt es der Zustand des Landes, daß zur Vermeidung der Anarchie in allen Theilen desselben Ordnung und Sicherung der öffentlichen Ruhe hergestellt werde. Um einen so wohlthätigen Zweck zu errichten, hat es dem hochberigen Monarchen gefallen, durch Sein Majestät vom 16. Sept. l. J. eine provisorische Regierung des Königreichs Polen mit den Befugnissen des ehemaligen Administrationsraths und auf Grundlage der zu verschiedenen Zeiten erlassenen Gesetze und Verordnungen zu errichten. — Die provisorische Regierung des Königreichs Polen besteht aus einem Präsidenten und vier unmittelbar von Sr. kaiserl. Majestät ernannten Mitgliedern. — In Folge dessen haben Sr. Majestät der Kaiser zum Präsidenten Ihren wirklichen Geheimrath, Mitglied des kaiserlich russischen Reichsraths, Senator Engel, zu Mitgliedern aber: für die Abtheilung der religiösen Kulte und der öffentlichen Aufführung den Divisionsgeneral der polnischen Truppen, Kautenrauch, für die der Justiz den Divisionsgeneral Kosselt, für die des Innern und der Polizei den Generalmajor von Ihrer Suite, Grafen Stragonski, und für die der Finanzen den wirklichen Staatsrath Fuhrmann zu ernennen geruht. — Die Bestenz der provisorischen Regierung ist in Warschau bestimmt worden. — In Gemäßheit der wohlwollenden Absichten Sr. Majestät des Kaisers und Königs hält es die provisorische Regierung des Königreichs Polen für ihre heilige Pflicht, die Spuren der Drangsale des durch Anarchie verstrickten polnischen Volks zu vertilgen und durch Wiederherstellung von Ordnung und wohlthätigen Einrichtungen einen festen Grund zum Glück aller Stände zu legen. — Die provi-